

Beschlussvorlage

Durch die Fusion zum 01.01.2019 sind die Sparkassengremien neu zu besetzen.

Entsprechend der bisherigen Regularien wird vorgeschlagen, dass aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages die Besetzung erfolgt. Der einheitliche Wahlvorschlag ist als Anlage beigefügt.

Sollte ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande kommen, ist entsprechend § 12 Sparkassengesetz, § 50 Abs. 4 GO NRW und § 113 GO NRW im Wege der Verhältniswahl die Besetzung vorzunehmen.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Durch die Fusion der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden ist eine Neubesetzung der Gremien gemäß § 50 Abs. 4 GO und § 12 Abs. 1 Sparkassengesetz notwendig. Die entsprechende Liste wurde mit der Einladung versandt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Vorschläge zur Besetzung der Gremien. Anschließend erläutert der Vorsitzende das Vorgehen detailliert und fragt nochmals nach weiteren Vorschlägen.

RM Karin Chauvaux-Holberg teilt mit, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sie sich persönlich aber bei der Abstimmung enthalten werde und erläutert die Gründe hierfür.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.